

5. Hilfsmittel bei der Abschlussprüfung

¹Alle unter Nr. 1 aufgeführten Hilfsmittel sind bei der Abschlussprüfung an den bayerischen Realschulen für das entsprechende Fach zugelassen. ²Die Tabellenwerte aus Nr. 1.2 und die Periodensysteme aus Nr. 1.3 sind ausschließlich in Form einer vom Staatsministerium genehmigten Formelsammlung zu verwenden.

³Für bestimmte Teile der Prüfung in Mathematik kann die Verwendung eines Taschenrechners ausgeschlossen werden.